

Hygienekonzept der Volkshochschule Traunreut für die Wiederaufnahme des Präsenzlehrebetriebs an der Volkshochschule Traunreut unter Pandemiebedingungen

Stand: 15.06.2020

1. Einleitung
2. Allgemeine Regeln
3. Persönliche Hygieneregeln
4. Gebäude- und Raumhygiene
5. Angebots- und Personalplanung
6. Unterrichtsgestaltung
7. Besonderheiten für bestimmte Angebotsbereiche
8. Verwendete Quellen

1. Einleitung

Für die schrittweise Wiederaufnahme des Publikumsverkehrs an der Volkshochschule Traunreut unter den Bedingungen der SARS-CoV-2-Pandemie ist die Einhaltung der Hygienevorgaben zum Infektionsschutz unerlässlich. Die Einhaltung dieser Hygienevorgaben erfordert für jede Volkshochschule einen einrichtungsspezifischen Hygieneplan. Um diesen vereinfacht aufstellen zu können, hat die Volkshochschule Traunreut das „Rahmenhygienekonzept für die Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs an der Volkshochschule Traunreut unter Pandemiebedingungen“ vom 15.06.2020 entwickelt. Es basiert auf dem Rahmenkonzept des DVV zur Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs in den Volkshochschulen vom 07.05.2020.

Berücksichtigt sind die verbindlichen Vorschriften der Bayerischen Staatsregierung vom 29.05.2020. Das Hygienekonzept der Volkshochschule Traunreut basiert auf den beiden o.g. Rahmenkonzepten. Die Volkshochschule Traunreut hat mit diesem Hygienekonzept, wie dort empfohlen,

- den eigenen Hygieneplan schriftlich fixiert.
- Die Kursleitenden der Volkshochschule Traunreut werden zur Einhaltung der getroffenen Regelungen durch einen entsprechenden Zusatz zum Honorarvertrag vertraglich verpflichtet. Eine entsprechend geänderte Vorlage für die Vertragserstellung wird durch das Servicezentrum zur Verfügung gestellt.
- Die pandemiebezogenen Verhaltens- und Hygieneregeln werden in einer Ergänzung zur Hausordnung fixiert und nach Möglichkeit bereits mit der Anmeldung, spätestens am ersten Kurstermin an die Teilnehmer*innen kommuniziert.

- Hinweisschilder mit Hygienevorschriften und Verhaltensregeln werden gut sichtbar an entsprechenden Stellen angebracht (am besten mehrsprachig sowie in einfacher Sprache, mit Piktogrammen).

Das Konzept geht nicht auf die pandemiegerechte Ausgestaltung des Dienstbetriebes der VHS-Mitarbeiter*innen ein. Alle Kursleitenden und Teilnehmer*innen sowie alle weiteren Besucher*innen der Volkshochschule Traunreut sind über die nachstehenden Regeln hinaus gehalten, die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden und des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Die nachstehend für das VHS-Gebäude formulierten Regeln sind sinngemäß auch für die in externen Räumen stattfindenden Kurse und Veranstaltungen anzuwenden, unter zusätzlicher Beachtung der dort geltenden Vorschriften. Die hier enthaltenen Informationen entsprechen dem Kenntnisstand vom 29. Mai 2020. Im weiteren Pandemieverlauf werden die Hygienepläne an das aktuelle Infektionsgeschehen angepasst. Dabei werden die Maßgaben aktualisierter Eindämmungsmaßnahmenverordnungen sowie entsprechende Hinweise der Gesundheitsbehörden und des Robert-Koch-Instituts berücksichtigt.

2. Allgemeine Regeln

Kursteilnehmenden und Kursleitenden wird dringend empfohlen, bei nicht abgeklärten Symptomen, die mit SARS-CoV-2 in Verbindung stehen könnten, wie z. B. eine Atemwegserkrankung, Fieber oder Geschmacks-/Geruchsverlust, nicht am Unterricht teilzunehmen bzw. nicht zu unterrichten. Die Mitarbeiter*innen der Volkshochschule sind berechtigt, Kursleitenden mit Symptomen einer Atemwegserkrankung das weitere Unterrichten zu untersagen sowie Teilnehmende mit solchen Symptomen von der weiteren Teilnahme am Unterricht auszuschließen. Zum Ausschluss von Teilnehmer*innen sind auch Kursleitende berechtigt und angehalten, nach Möglichkeit in Abstimmung mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Volkshochschule.

- Das Kommunikations- und Verwaltungsgeschehen wird soweit wie möglich kontaktarm (digital oder telefonisch) abgewickelt, einschließlich Kursanmeldung und Beratung.
- Der Aufenthalt in den Gebäuden ist auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken. Das Haus ist unmittelbar vor Kursbeginn zu betreten. Nach Kursende sollen Teilnehmer*innen und Kursleitende das Gebäude zügig verlassen, nicht verweilen.
- In den Eingangsbereichen der Gebäude werden die Besucher*innen auf die Einhaltung der Abstandsregeln und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung hingewiesen und ggf. angesprochen.

3. Persönliche Hygieneregeln

- **Abstand halten:**
 - mindestens 1,5 m -während des Unterrichts und im gesamten Gebäude, einschließlich der Sanitäranlagen.
 - Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
 - Ansprachen Auge-in-Auge/mit geringem Abstand vermeiden.

- **Händehygiene:**
 - mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern (werden in den Sanitärräumen vorgehalten).
 - Spender zur Händedesinfektion in den Eingangsbereichen nutzen.
 - In allen Verkehrsflächen des Gebäudes ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Das gilt für Besucher*innen, Kursteilnehmer*innen, Kursleitende und Mitarbeiter*innen. In den Unterrichtsräumen kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Teilnehmer*innen und Kursleitende werden vorab auf die Maskenpflicht hingewiesen. Mund-Nasen-Bedeckungen richtig handhaben, sonst Erhöhung des Ansteckungsrisikos.
 - Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge.
 - Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen (v. a. keine Schleimhäute berühren).
 - Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen (Ellbogen etc. nutzen).
 - Kein Verzehr von Lebensmitteln in den Fluren und anderen Verkehrsbereichen

4. Gebäude- und Raumhygiene

- **Abstandsmarkierungen** in Eingangs- und Wartebereichen, ggf. auch in Sanitärbereichen.
- **Wegeleitsystem** im gesamten Gebäude.
- **Steht** für das Verlassen des VHS-Gebäudes ein alternativer Ausgang zur Verfügung, werden Ein- und Ausgang voneinander getrennt.
- Einbahnwegsysteme werden ausgeschildert, ggf. mit Absperrband gekennzeichnet
- **Zutritts- und Nutzungsbeschränkungen:**
 - Zutritt zu kleinen Räumen oder engen Verkehrsflächen immer nur einer Person gewähren. Dies gilt ausdrücklich auch für Sanitärräume.
 - Aufenthalts-/Sozialräume werden geschlossen.
- **Husten-/Spuckschutzwände** in Empfangsbereichen und in Servicebüros mit Publikumsverkehr.
- **Tische/Bestuhlung in Unterrichtsräumen:**
 - mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen allen Plätzen
 - Einzeltische
 - frontale Sitzordnung
 - Öffnung der Kursräume rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (Vermeidung von Ansammlungen vor den Räumen).
 - Alle Räume (Kursräume, Flure, Büros) mehrmals täglich gründlich lüften (Stoßlüftung, Querlüftung). Räume ohne Möglichkeit zum gründlichen Lüften sind für den Unterricht nicht geeignet.
- **Jacken** und Mäntel sind von Teilnehmer*innen an ihrem Sitzplatz zu halten. Damit soll der Kontakt der Kleidung mehrerer Personen und die Verletzung der Abstandsregelungen an den

- Garderoben vermieden werden. Bei Kursen ohne Sitzplatz (z. B. Bewegungskurse) sind in Absprache mit der Kursleitung individuelle Ablagen zu wählen, die diese Anforderungen erfüllen.
- Türen wenn möglich permanent offenhalten, u. a. zu den Waschräumen.
 - Die Reinigung der Einrichtung durch die Reinigungskräfte muss täglich erfolgen. Die Reinigungspläne für die Unterhaltreinigung wurden ggf. pandemiegerecht aktualisiert.
 - **Folgende Areale sind besonders gründlich zu reinigen oder zu desinfizieren:**
 - Sanitärräume (1x täglich)
 - Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie Umgriffe der Türen
 - Tische, Stühle
 - Handläufe
 - Lichtschalter
 - Tische, ggf. Stuhllarmlehnen sowie Türklinken in den Unterrichtsräumen sind vor und/oder nach jedem Kurstermin zu reinigen. Sofern das nicht durch Reinigungskräfte erfolgen kann, stellt die Volkshochschule den Kursleitenden und Teilnehmer*innen die benötigten Reinigungs-/Desinfektionsmittel zur Verfügung.
 - Für Computertastaturen und -mäuse sowie andere von mehreren Personen genutzte Unterrichtsmittel sind geeignete Reinigungs-/Desinfektionszyklen einzuführen.

5. Angebots- und Personalplanung

- Für alle Kursangebote ist zu prüfen, ob sie unter Einhaltung der in der jeweils aktuellen Eindämmungsmaßnahmenverordnung festgelegten Distanz- und Hygieneregeln durchgeführt werden können. Die Kurskonzepte sind pandemiebezogen zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Sie sind von den Kursleitungen zur Abstimmung und Bestätigung vorzulegen.
- In den Raumnutzungskonzepten ist für jeden Raum die maximale Belegungszahl, abhängig von der Raumgröße und der Nutzungsart, pandemiegerecht neu zu definieren.
- Kursbeginn und -ende sowie Pausen nach Möglichkeit mit zeitlicher Staffelung (zeitversetzt) planen, um Personenansammlungen in Fluren, auf Treppen und in den Räumen zu vermeiden. Pufferzeiten zwischen den Unterrichtsstunden vorsehen, um ausreichend lüften zu können.
- **Alternative** Kursformate prüfen:
 - Angebote oder Angebotsteile nach Möglichkeit im Freien durchführen.
 - Gruppen aufteilen und in verschiedenen Räumen zeitgleich oder abwechselnd (wöchentlich rotierend oder im Schichtbetrieb) unterrichten.
 - Einbindung/Aufbau digitaler Vermittlungsformen (blended learning, Onlinekurs).
- Für Bewegungskurse und ähnliche Angebote sind gesonderte Regelungen zu treffen (s. unter 7.)
- Bei Nutzung Klassenzimmern Mittelschule Traunreut, Schulküche Mittelschule Traunreut, Gymnastikraum Kinderkrippe, Gymnastikhalle Hallenbad (Schulen, andere Kooperationspartner etc.) ist die Umsetzung von Schutzmaßnahmen gemeinsam und rechtzeitig abzustimmen.

6. Unterrichtsgestaltung

- Die Anwesenheit der Teilnehmer*innen in den Teilnahmelisten korrekt dokumentieren, um ggf. Infektionsketten nachverfolgen zu können.
- Kontaktlose Umgangs- und Sozialformen. Auf jeglichen Körperkontakt (wie Händeschütteln oder etwa bei Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist zu verzichten.
- Partner- und Kleingruppenarbeit nur unter Einhaltung der Abstandsregel.
- Empfehlung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch im Kurs, falls im Kursablauf möglich, dabei auf den richtigen Umgang mit Masken achten.
- Gemeinsame Nutzung und Austausch von Arbeits- und Unterrichtsmitteln, Sportgeräten, Werkzeugen, Maschinen, Hilfsmitteln und Materialien vermeiden. Wenn sich eine gemeinsame Nutzung nicht vermeiden lässt, sind möglichst Einmalhandschuhe zu tragen.
- Durchmischung mit anderen Gruppen (z. B. in den Pausen) vermeiden.

7. Besonderheiten für bestimmte Angebotsbereiche

Für **Bewegungskurse** empfehlen sich bei Durchführung folgende strengere Anforderungen:

- Einhalten des Mindestabstandes bei allen Bewegungsanteilen,
- keine Partnerübungen bzw. keine Übungseinheiten mit Kontakt durchführen,
- Korrekturen nicht mit Kontakt durchführen,
- häufigeres Durchlüften,
- Übungsmaterialien nicht teilen, Mitbringen eigener Matten,
- Umkleiden und Duschen zu Hause,
- in den Kursräumen Desinfektionsmittel für Kursmaterialien vorhalten.

Kontaktintensive Angebote, wie z. B. Kreis- und Gruppen-Tanzkurse, werden zurzeit nicht durchgeführt werden können. Paartanz- oder Massagekurse können nur für Paare angeboten werden, die gemäß gültiger Eindämmungsmaßnahmenverordnung keinen Abstand halten müssen.

Alle Angebote, die mit einer deutlich erhöhten Aerosolproduktion einhergehen, insbesondere in geschlossenen Räumen (z. B. Gesang, Theater, Rhetorik, Zumba) sind einer besonderen Prüfung zu unterziehen und ggf. zu vermeiden.

8. Verwendete Quellen

- Bayerische Staatsregierung: Bericht aus der Kabinettsitzung vom 26. Mai 2020
<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-26-mai-2020/?seite=1617#a-4>
- Robert Koch Institut: COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2)
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html
- VBG: Branchenspezifische Handlungshilfen
http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos_Arbeitsschutzstandard/Brancheninfos_Arbeitsschutzstandard_node.html

- Fünfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbli/2020-304/>
- Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport
https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/assets/stmi/sus/katastrophenschutz/final_2020-05-29_rahmenhygienekonzept_sport.pdf

Traunreut, den 30.06.2020

Karola Drenth

Geschäftsführerin, vhs Traunreut